

Nr. 086/2009

***Postulat Tschümperlin: Keine Benachteiligung von Krienserinnen
und Kriensern wegen Pflegebettenmangel***

Eingang: 26. Juni 2009

Zuständiges Departement: Sozialdepartement

Antrag des Gemeinderates: Überweisung

Begründung

Es besteht ein Pflegebettenmangel. Personen, die nicht in einem Krienser Heim platziert sind, müssen einen Auswärtigenzuschlag zahlen. Die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen die Gemeinde Kriens den Auswärtigenzuschlag zu tragen hat, ist prüfenswert.

Kriens, 8. Juli 2009